

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MISTELBACH

Bürodirektion

2130 Mistelbach, Hauptplatz 4-5



MIB1-O-05148/002

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

-

E-Mail: post.bhmi@noel.gv.at

Online-Terminvereinbarung: www.noel.gv.at/bhmi

Telefon: 02742/9005-339 - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeiter

Heinz Weismayer

(0 27 42) 9005

Durchwahl

33020

Datum

30. März 2026

Betrifft

Kundmachung der Erreichbarkeit der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach

KUNDMACHUNG

Gemäß § 13 Abs. 2 und Abs. 5 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG) werden bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach die Erreichbarkeit sowie die Zeiten für den Parteienverkehr und die Amtsstunden wie folgt festgelegt:

POSTANSCHRIFT

Telefon – E-Mail – Homepage

Bezirkshauptmannschaft Mistelbach, 2130 Mistelbach, Hauptplatz 4-5

Telefon: +43 (0) 2742/9005-339

E-Mail: post.bhmi@noel.gv.at

Homepage: www.noel.gv.at/bh

AMTSSTUNDEN zur Entgegennahme schriftlicher Eingaben

Montag, Mittwoch, Donnerstag

7.30 – 15.30 Uhr

Dienstag

7.30 – 19.00 Uhr

Freitag

7.30 – 12.00 Uhr

Elektronische Anbringen:

Sie können Anbringen auch elektronisch (per E-Mail oder Online-Formular) einbringen. Anbringen (Eingaben), die mit E-Mail eingebracht werden, sind an die offizielle E-Mail-Adresse der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach (post.bhmi@noel.gv.at) oder an eine in der behördlichen Erledigung, auf die sich Ihr Anbringen bezieht, als Kontaktadresse angegebene E-Mail-Adresse zu übermitteln. An andere E-Mail-Adressen (z.B. personalisierte E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) übermittelte

Anbringen (Eingaben) sind hingegen nicht rechtswirksam eingebracht; ihre Bearbeitung ist nicht sichergestellt.

Bei besonderer Übermittlungsform sind gegebenenfalls technische und organisatorische Vorgaben zu beachten. Werden Anbringen (Eingaben) per E-Mail eingebracht, obwohl eine besondere Übermittlungsform vorhanden ist, ist die Behörde nach § 13 Abs. 2 AVG nicht verpflichtet, diese in Behandlung zu nehmen.

Falls Sie uns außerhalb der Amtsstunden ein elektronisches Anbringen übermitteln, gilt dieses mit dem Einlangen bei der Behörde als rechtswirksam eingebracht. Ein Anbringen liegt aber erst dann vor, wenn es tatsächlich und vollständig bei der Behörde eingelangt ist. Die Übermittlung eines Links, über welchen von der Behörde Dokumente heruntergeladen werden sollen, entspricht diesen Anforderungen nicht.

Besondere Übermittlungsformen:

Elektronische Anbringen nach § 47 Abs. 2a KFG 1967 (Auskunft aus der Zulassungsevidenz) sind nur per Online-Formular möglich.

Das Land NÖ hat folgenden Link zur Verfügung gestellt:

<https://e-formulare.noel.gv.at/extern/kfzhalteranfrage.html>

Anbringen (Eingaben), die mit E-Mail eingebracht werden, sind nicht rechtswirksam eingebracht; ihre Bearbeitung ist nicht sichergestellt.

Hinweis:

Das Land Niederösterreich hat unter

www.noel.gv.at/noel/Kontakt-Landesverwaltung/Allgemeines_Anbringen.html

einen Link für ein allgemeines Online-Formular für Anbringen zur Verfügung gestellt.

PARTEIENVERKEHRSZEITEN für persönliche Vorsprachen

Dienstag
8.00 – 12.00 Uhr
16.00 – 19.00 Uhr

Freitag
8.00 – 12.00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN BÜRGERBÜRO

Montag bis Freitag
8.00 – 12.00 Uhr

Montag, Mittwoch und Donnerstag
13.00 – 14.30 Uhr

Dienstag
16.00 – 19.00 Uhr

PARTEIENVERKEHRSZEITEN der Bürgerbüro-Außenstellen

Laa an der Thaya
2136, Bürgerspitalgasse 1
Tel.: +43 (0) 2742/9005-33701

Wolkersdorf im Weinviertel
2120, Kirchenplatz 9
Tel.: +43 (0) 2742/9005-33751

Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag zusätzlich 16.00 – 19.00 Uhr

Poysdorf

2170, Wiener Straße 1

Tel.: +43 (0) 2742/9005-33130

Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr

KUNDMACHUNG

gemäß § 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

**Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1, 2. Satz in
Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse**

<http://www.noel.gv.at/Bezirke/BH-Mistelbach/Kundmachungen.html>

erfolgen.

Die Bezirkshauptfrau

Mag. Draxler